Kund und zu wissen seye hiemit Männiglichen, daß bey allhiesigem Hochgräflichen Schönbornischen Ambt erschienen der Ehrsame Valentin Kontran seiner Profession ein Schneider, gebührend bittend, demselben zur Beförderung und Gelegenheit ein gleichlautes Testimonium seiner ehlichen Geburth und freyen Herkommens, der Herrschaft zur Bewr, mit zustellen, so Ihme ihme umb so weniger verweigern können, weilen er Impetrant, vermittelst deßen exhibirten glaubwürdigen Extracts Pfarrbuchs, Pfarr Matriculs, und producirten Attestats von Burgermstr, Rath und ganzer Gemeind zu Brunfeld, Hessen Landts Cassel, nachgeben, daß Vatter Johann Adam Kontran mit dessen ehrsamen Ursula Ehrl katholischen Stand nach, in obberührter Pfarr Kirchen ehlichen copulirt worden, und sich zu gedachtem Brunfeld heußlichen niedergelassen, in als gerichtlicher Ehe und erlaubten ehlichen Beywohnen, beschehrlichen Handel und Wandel, guthem Gerücht und Leymuth, in anno 1692. den 17.ten Septembris, aus einem zweyen unbedeckten Gebett ehlichen erzeugt, und gebohren, welcher auch in obberührter Pfarr Kirchen den 18.ten dito zur heyl. Tauff gebracht, und von Johann Valentin Bittorff aus mehrgemeldtem Brunfeld als hierzu erbettenen Tauff Vatter, aus der heyl. Tauff gehoben, und von demselben Herr Pfarrer Johann Schober getauffet worden, dem Mann anders nichts, dann alle Ehr, lieb und guthes, nachzusagen weiß, welcher auch in frembde Lesten zu ziehen und gebohren, auch Niemanden mit einer Servitut oder bibaigenschaft zu gehen, sondern er gambt seinen Eltern, als Vatter und Zeliche Tuch sich dessen schon lessen sich auch, wie es ihme gefällig, ohne Männiglichs Beschwerden niederlassen; Derwegen dannoch alle und jede, wessen Standts, Dignitäten und Würden auch seyn oder seyn mögen, denen dieser offene Brief zu lesen vorkombt, dienstgebührend bitten, ihme unsern gutten Glauben beyzumessen, ohnentbrichtig Valentin Kontran allen beförderlichen Willen und Vorschub zu erweisen, günstiglich auf- und anzunehmen, sein erzeigtes Wohlverhalten gleichfalls auch zu lessen: Ein Gleiches ist Man in dergleichen Occurrentien zu erweisen, erbietig.

Urkunds und zu all dessen mehrerer Bekhräftigung ist gegenwärtiges Testimonium auf ~~[illegible]~~ des Impetranten unterthänig gebührendes Bitten von Ambts wegen unterschrieben, und mit dem gewöhnlichen Ambts Insigel corroborirt worden, so geben und geschehen Grüberch den Dritten und zwanzigsten Tag Februarij des ein tausend, sieben hundert und Drey und zwanzigsten Jahrs.

Johann Caspar Schlezelein Chur Maintz: und Bamberg: Cammerdatt und Ambtmann

Herbrunn

Geburts Brieff

Valentin Lorndrans zu Steinbeis

de Anno 1722, Feb. 22.

Stadtarchiv Heidingsfeld